

Satzung der Stadt Ratingen für das Personenstandswesen (Standesamt) (PersStandSR)

vom 28. Dezember 2015

Satzung	Datum	Fundstelle	In Kraft getreten
vom	28.12.2015	Amtsblatt Ratingen 2015, S. 248	01.01.2016
I. Änderung	28.06.2023	Amtsblatt Ratingen 2023, S. 171	01.07.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand der Satzung	1
§ 2 Inkrafttreten	1
Tarif zur Satzung der Stadt Ratingen für das Personenstandswesen (Standesamt)	2

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Für Amtshandlungen der Verwaltung der Stadt Ratingen, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze festgelegt.

(2) Die Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Tarif**zur Satzung der Stadt Ratingen für das Personenstandswesen (Standesamt)**

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
- deutsches Recht - | 50,- EUR |
| 2. | Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
- ausländisches Recht - | 90,- EUR |
| 3. | Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt | 50,- EUR |
| 4. | Nachträgliche Beurkundung der Geburt, einer Eheschließung, der Begründung einer Lebenspartnerschaft, oder eines Sterbefalls gemäß §§ 34 bis 36 PStG | 50,- EUR |
| 5. | Gebühr für Eheschließungen während der Öffnungszeiten und außerhalb der Räumlichkeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden | 80,- EUR |
| 6. | Gebühr für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten in den Räumlichkeiten des Standesamtes | 80,- EUR |
| 7. | Gebühr für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb der Räumlichkeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden | 160,- EUR |
| 8. | Gebühr für individuell vereinbarte Sondertermine für Eheschließungen außerhalb des allgemeinen Terminangebots und innerhalb der Räumlichkeiten des Standesamtes | 160,- EUR |
| 9. | Gebühr für individuell vereinbarte Sondertermine für Eheschließungen außerhalb des allgemeinen Terminangebots und außerhalb der Räumlichkeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden | 300,- EUR |
| 10. | optionale Online-Reservierungsgebühr für Eheschließungen
- wird mit Gebühr für Anmeldung bzw. Eheschließung verrechnet | 30,- EUR |